

## **Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr.127** **– Sportanlage Auf dem Pfennig –**

### **Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB**

Innerhalb der im Bebauungsplan für sportliche Zwecke festgesetzten Flächen sind die Böschungsbereiche mit einheimischen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen. Diese Bepflanzungen sind dauerhaft anzulegen, zu pflegen und bei Abgang zu erneuern.

### **Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO**

Innerhalb der Schutzstreifen der 110 kV Leitungen dürfen Ballfangzäune, Sichtschutzzäune oder sonstige technischen Einrichtungen entlang des östlichen Fußballplatzes eine Bauhöhe von max. 161,00 m über NN. und entlang des Hockeyplatzes eine Bauhöhe von max. 161,50 m über NN. nicht überschreiten.

### **Hinweise**

#### **Bodendenkmäler**

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

#### **Aufschüttungen**

Nach der multitemporalen Luftbild- und Kartenauswertung des Kreises Mettmann befindet sich im Plangebiet eine Aufschüttung mit der Nr. 6781\_006. Es handelt sich dabei um die Fläche der bestehenden Tennisanlage. Da diese bisher nicht untersucht wurde, ist unklar, ob Belastungen vorhanden sind und ob von der Fläche Gefahren ausgehen. Sollten im Zuge von Baumaßnahmen im Bereich der Aufschüttung auffällige Materialien vorgefunden werden, die nicht als natürliche, unbelastete Locker- bzw. Festgesteine bezeichnet werden können, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu verständigen.

#### **Hochspannungsleitung**

Innerhalb der Schutzstreifen der 110 kV Leitung sind sämtliche, auch ggf. nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben mit dem RWE abzustimmen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig – werden der Bebauungsplan Nr. 99 – Tennisanlage Am Altenbruch - sowie die in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 127 fallenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 Teil 1 der ehemaligen Gemeinde Metzkausen- aufgehoben.